

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Fin/072/2017**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister
7 **Federführung:** Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

8 Behandelt im:
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen 04.05.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen 18.05.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen 01.06.2017

9 **Betreff: Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand bei Haushaltsstelle 28.1.01.521100**
10 **Schlauchturm Löhme in Höhe von 30.200 €**

11 **Beschluss:**

12 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den überplanmäßigen Aufwand bei der
13 Haushaltsstelle 28.1.01.521100 Schlauchturm Löhme in Höhe von 30.200 €.

14 **Begründung:**

15 Mit dem Haushalt 2015 wurden Mittel für die Instandsetzung des Schlauchturmes im Ortsteil Löhme
16 beschlossen.

17 Im Mai 2015 gab es einen gemeinsamen Ortstermin der Stadtverwaltung, des Ortsbeirates Löhme,
18 dem beauftragten Planer und einem ortsansässigen Zimmerer in dessen Ergebnis sich die Notwen-
19 digkeit von statischen Berechnungen herausstellte.

20 Nach einer umgehenden Angebotsaufforderung wurde im Juni 2015 ein Statiker beauftragt der die
21 erforderlichen Berechnungen erst im März 2016 bereitstellte.

22 Die Beantragung der Baugenehmigung erfolgte im Mai 2016, diese wurde im Dezember 2016 erteilt.
23 Gleichzeitig wurden die Haushaltsmittel des Ergebnishaushaltes 2015 in Höhe von 30.000,00 € als
24 Ermächtigung ins Jahr 2016 vorgetragen.

25 Bei der Haushaltsplanung für 2017 (Juli/August 2016) sind alle Beteiligten noch von einer Realisie-
26 rung bzw. Baubeginn in 2016 ausgegangen. Zum Jahresende 2016 wurden von den geplanten
27 30.000,00 €, 2.113,50 € Kassen wirksam, so dass 27.886,50 € Ermächtigung freigegeben wurden
28 und der Rücklage zufließen können. Diese 2.113,50 € müssen dem Gesamtaufwand der Maßnahme
29 noch zugerechnet werden, so dass der Gesamtbetrag 39.271,69 € beträgt.

30 Im Februar jeden Jahres werden die Ermächtigungen des Vorjahres beantragt und genehmigt. Dabei
31 wurde festgestellt, dass eine erneute Übernahme der Mittel aus dem Jahr 2015 nicht möglich ist, da
32 es sich um den Ergebnishaushalt handelt und dort jeweils nur ein Jahr übertragen werden darf.

33 Die „freigegebenen“ Mittel der Ermächtigung beeinflussen das Ergebnis 2016 positiv und werden bei
34 entsprechendem Gesamtergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
35 zugeführt. Diese könnten nun aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
36 entnommen werden.

37 Um die notwendige Instandsetzung zum Ende zu bringen macht sich nun eine Genehmigung eines
38 überplanmäßigen Aufwandes notwendig.

39 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Aktuelle Kostenschätzung vom März 2017	32.811,87€	Bestätigung Kämmerei:
Zzgl. Baunebenkosten (Lph. 7+8 HOAI und Statik)	4.346,32€	
Notwendiger Gesamtaufwand	= 37.158,19€	
Deckung durch:		
Freigegebene Ermächtigung 2016/ Entnahme Rücklage	27.886,50€	
Haushaltsansatz 2017	7.000,00€	
Zusätzliche Deckung (Rücklage)	2.271,69€	
Deckungsmittel	= 37.158,19€	
gerundet	37.200,00€	

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	04.05.2017	5(3)	2	1	0
A 1	18.05.2017	7	7	0	0

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	10
davon anwesend:	15	dagegen:	5
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve
12 rsammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 01.06.2017

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

14

15